

19. Wahlperiode

Der Vorsitzende
des Hauptausschusses

mehrheitlich mit CDU und SPD gegen GRÜNE und LINKE bei Enthaltung AfD
--

An Plen

Beschlussempfehlung

des Hauptausschusses
vom 24. Juni 2026

zum

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der
Fraktion Die Linke
Drucksache 19/2778
**Berliner Mischung erhalten – Härtefälle vermeiden
(Grundsteuermesszahlengesetz)**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Antrag – Drucksache 19/2778 – wird auch mit folgenden Änderungen abgelehnt:

1. § 3 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:
„(1) Die Grundsteuer für unbebaute Grundstücke im Sinne des § 246 Bewertungsgesetzes und bebaute Grundstücke im Sinne des § 249 Absatz 1 Bewertungsgesetzes wird auf Antrag des Grundsteuerschuldners oder der Grundsteuerschuldnerin niedriger festgesetzt, wenn die Erhebung der Steuer nach Lage des Einzelfalles unbillig wäre. Unbilligkeit liegt dann vor, wenn die tatsächliche Nutzung von der Verwertbarkeit, die im Bodenrichtwert unterstellt wird, extrem abweicht und die tatsächliche Nutzung seit dem 01. Januar 2024 besteht.“
2. § 3 Abs. 5 wird wie folgt gefasst:
„(5) Ein Antrag nach § 3 Absatz 1 gilt als Einspruch im Sinne der Abgabenordnung und als Antrag auf Aussetzung des Vollzugs. Form- und Fristenfordernisse gelten als gewahrt.“

Berlin, den 24. Juni 2026

Der stellvertretende Vorsitzende
des Hauptausschusses

Andreas Geisel